

# COVID-19-Präventionskonzept

## für Betriebsstätten mit mehr als 51 Arbeitnehmer\*innen

gemäß 4. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung

Gemäß § 6 Abs. 8 der 4. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung ist der Betreiber einer Betriebsstätte mit mehr als 51 Arbeitnehmer\*innen verpflichtet, basierend auf einer Risikoanalyse ein dem Stand der Wissenschaft entsprechendes COVID-19-Präventionskonzept zur Minimierung des Infektionsrisikos auszuarbeiten und umzusetzen. Aus epidemiologischen Gründen bezieht sich die 51 Personen-Regelung auf alle zumindest zeitweise anwesenden Beschäftigten der Betriebsstätte inkl. Springer\*innen und Leiharbeitskräfte. Ebenso sollten Personen, die nicht permanent im Home-Office tätig sind, hinzugezählt werden, wenn sie zumindest gelegentlich an den Arbeitsplatz zurückkehren.

Diese Mustervorlage beinhaltet Mindestinformationen, die entsprechend der 4. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung ab 1. April 2021 angegeben werden müssen. Darüberhinausgehende Informationen können zur weiteren Vertiefung ergänzt werden.

### Unternehmen/Betriebsstätte

Name der Betriebsstätte .....

Name der/des

Betriebsinhaberin/Betriebsinhabers bzw.

Geschäftsführerin/Geschäftsführers .....

Anschrift der Betriebsstätte .....

.....

Telefon ..... E-Mail .....

### Arbeitsmediziner\*in

Name .....

Anschrift .....

.....

Telefon ..... E-Mail .....

### COVID-19-Beauftragte/r (falls im Unternehmen erforderlich)

Name .....

Anschrift .....

.....

Telefon ..... E-Mail .....

## RISIKOANALYSE

Die Risikoanalyse unterstützt eine systematische Erfassung potenzieller Gefährdungen im Zusammenhang mit SARS-CoV2-Infektionen (COVID-19) innerhalb der Betriebsstätte. Unternehmen müssen im Rahmen des Präventionskonzeptes bewerten, ob und wo Infektionen stattfinden können, und in weiterer Folge entsprechende Gegenmaßnahmen ergreifen.

Das betrifft potenzielle Infektionsrisiken wie:

- Tröpfcheninfektion bei direktem Kontakt von Personen (z.B. Vermeidung von Menschenansammlungen bei Personaltransporten, Zutritt zur Betriebsstätte, Aufzügen, Garderoben, Toiletten, Aufenthaltsräume, Pausenräume, Kantinen, Schlafgelegenheiten, Kundenkontakt, Besprechungen etc.),
- die Raumluft (z.B. Lüften wegen der Aerosole),
- mit Viren kontaminierte Flächen (z.B. Hygienemaßnahmen bei Garderoben, Arbeitsflächen, Kfz, Werkzeugen und Maschinen, Abfallbehältnissen etc.).

Als Hilfestellung für die Durchführung einer Risikobewertung kann die Tabelle zur Risikobeurteilung in der Anlage 1 dieses Dokuments verwendet werden. Zu den drei oben ausgeführten potenziellen Infektionsrisiken bzw. Gefahrenquellen sind darin Fragen formuliert, die mögliche Gefährdungen für die Infektion von anderen Personen aufzeigen. Diese Fragen können individuell ergänzt werden.

Die Beantwortung ermöglicht eine Einschätzung, ob eine solche Gefährdung ohne entsprechende Präventionsmaßnahmen nie, teilweise oder häufig in der Betriebsstätte zu erwarten ist.

Aus dem Bild, das sich aus der Beantwortung ergibt, lässt sich eine Übersicht erstellen, in welchen Bereichen von einem erhöhten Infektionsrisiko auszugehen ist. Für jene Bereiche, in denen häufige Gefährdung zu erwarten sind, müssen entsprechende Präventionsmaßnahmen festgelegt werden. Für Bereiche, in denen Gefährdungen teilweise auftreten, sollte mit Präventionsmaßnahmen gegengesteuert werden.

Im nachfolgenden Abschnitt werden die Präventionsmaßnahmen dokumentiert, die in der Betriebsstätte zur Minderung eines Infektionsrisikos bereits gesetzt wurden oder noch zu setzen sind. Zur Erfassung dieser Maßnahmen kann die Checkliste für COVID-19-Präventionsmaßnahmen in der Anlage 2 dieses Dokuments genutzt werden.

## **PRÄVENTIONSMASSNAHMEN ZUR MINIMIERUNG DES INFektionsRISIKOS**

Zu den nachfolgenden Teilbereichen

- Spezifische Hygienevorgaben,
- Regelungen betreffend die Nutzung sanitärer Einrichtungen,
- Regelungen für Mitarbeiter- und Kundenströme,
- Entzerrungsmaßnahmen sowie
- Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion

sind die geplanten bzw. umgesetzten Präventionsmaßnahmen zur Minimierung eines SARS-CoV-2-Infektionsrisikos zu beschreiben.

Die bei den einzelnen Teilbereichen angeführten Maßnahmen sind eine Empfehlung für einen Mindeststandard. Über diese Teilbereiche hinausgehende Maßnahmen sind selbstverständlich möglich und können ergänzend dokumentiert werden.

Zur Erfassung der Präventionsmaßnahmen kann die Checkliste für COVID-19-Präventionsmaßnahmen in der Anlage 2 dieses Dokuments genutzt werden.

### **SPEZIFISCHE HYGIENEVORGABEN**

Beschreibung von Hygienemaßnahmen, die zur Reduktion des Infektionsrisikos vorgesehen sind (z.B. Verwendung von Schutzmasken, Desinfektionsmittel etc.).

...
...
...

### **REGELUNGEN BETREFFEND DIE NUTZUNG SANITÄRER EINRICHTUNGEN**

Beschreibung von Maßnahmen, um ein Infektionsrisiko im Bereich der Sanitäreinrichtungen zu reduzieren (z.B. Hygiene- und Reinigungsplan für Sanitäreinrichtungen).

...
...
...

### **REGELUNGEN FÜR MITARBEITER- UND KUNDENSTRÖME**

Beschreibung von Maßnahmen, um ein Infektionsrisiko durch die Anzahl von Mitarbeiter\*innen, Kund\*innen oder Besucher\*innen zu reduzieren (z.B. zeitliche Staffellungen etc.).

...

...

...

### **ENTZERRUNGSMASSNAHMEN**

Beschreibung von Maßnahmen, um ein Infektionsrisiko durch Ansammlungen von Mitarbeiter\*innen, Kund\*innen oder Besucher\*innen zu reduzieren (z.B. Einbahnsysteme, Mindestabstände etc.).

...

...

...

### **REGELUNGEN ZUM VERHALTEN BEI AUFTRETEN EINER SARS-COV-2-INFEKTION**

Beschreibung von Maßnahmen, um bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion das weitere Infektionsrisiko in der Betriebsstätte zu reduzieren (z.B. sofortige Absonderung der infizierten Person, innerbetriebliches Contact Tracing etc.).

...

...

...

### **SONSTIGE MASSNAHMEN (falls vorhanden)**

...

...

...

Die Umsetzung und Einhaltung der oben beschriebenen Präventionsmaßnahmen ist in geeigneter Weise sicherzustellen.

Datum: .....

Name, Unterschrift des Verfassers: .....

## Anlage 1 - TABELLE ZUR RISIKOBEURTEILUNG

(ggf. für verschiedene Bereiche der Betriebsstätte oder bestimmte Zeiten, z.B. Stoßzeiten, getrennt durchführen)

Gefahrenquelle	Gefährdung	Risikoeinschätzung		
		nie	teilweise	häufig
Tröpfcheninfektion durch direkten Kontakt mit infizierter Person	Zwei oder mehr Personen in engem Arbeitsumfeld in der Betriebsstätte oder in Fahrzeugen (kleiner als 2 Meter Distanz)?			
	Mehrere Personen gleichzeitig in Sozial- und Pausenräumen (kleiner als 2 Meter Distanz)?			
	Mitarbeiter*innen, Besucher*innen oder Kund*innen kommen/gehen zeitlich und örtlich gehäuft?			
	Körperliche Anstrengung von mehreren Personen in räumlicher Nähe?			
	Umgebungsärm erfordert im direkten Kontakt lautes Sprechen?			
	...			
Infektion durch Aerosole	Betriebsstätte ist ausschließlich oder vorwiegend Indoor?			
	Zwei oder mehr Personen in engem Arbeitsumfeld in der Betriebsstätte oder in Fahrzeugen (länger als 15 Minuten)?			
	Mehrere Personen halten sich gleichzeitig in Sozial- und Pausenräumen auf?			
	Geringer Luftaustausch in den Räumen oder Fahrzeugen (bzgl. Lüften bzw. Lüftungsanlagen)?			
	...			
Infektion durch kontaminierte Flächen	Mitarbeiter*innen, Besucher*innen oder Kund*innen benutzen Gegenstände gemeinsam bzw. nacheinander (Arbeitsmaterialien, Bedienelemente (wie Steuerhebel, Tastaturen, Touchscreens und Eingabefelder, Handläufe, Türschnallen, Wasserhahn, Zucker- bzw. Gewürzspender etc.)?)			
	Unvermeidbare physische Kontakte innerhalb der Betriebsstätte?			
	Menschliche Ausscheidungsprodukte innerhalb der Betriebsstätte sind auch außerhalb der Sanitärräume möglich?			
	...			

## Anlage 2 - CHECKLISTE FÜR COVID-19-PRÄVENTIONSMASSNAHMEN

### SPEZIFISCHE HYGIENEVORGABEN

- Vorgaben zum innerbetrieblichen Tragen von Schutzmasken sind erteilt .....
- Hygieneplan für die Betriebsstätte ist erstellt .....
- Hygienematerial ist in ausreichender Menge bereitgestellt .....
- Desinfektionsspender sind an zentralen Punkten aufgestellt .....
- Aushänge zu Präventivregeln bzw. Hygienemaßnahmen in Büros und Sozialräumen sind erstellt und ausgehängt bzw. kommuniziert (auf Mehrsprachigkeit achten bzw. selbsterklärende Piktogramme verwenden) .....
- Vorgaben zu geeigneten Schutzvorrichtungen zur räumlichen Trennung sind erteilt (z.B. Acrylglascheibe oder andere organisatorische Schutzmaßnahmen) .....
- Anordnung der Arbeitsplätze in Mehrpersonen-Büros bzw. -Arbeitsstätten mit ausreichendem Abstand bzw. anderen Schutzmaßnahmen ist erfolgt .....
- Vorgaben zum Lüften der Arbeitsräume sind erteilt .....
- Mindestabstand zwischen Mitarbeiter\*innen untereinander ist festgelegt (und wird, soweit möglich, eingehalten) .....
- Schulung und Einweisungen der Mitarbeiter\*innen zu den COVID-19-Schutzmaßnahmen sind vorgenommen .....
- Regelmäßige Desinfektion von Portalgriffen, Umkleidekabinen und aller relevanten Flächen mit Kundenkontakt (also nicht nur in Sanitäreinrichtungen) .....
- Kunden ohne FFP2-Masken: Falls aus gesundheitlichen Gründen keine FFP2-Masken getragen werden können, sichergestellt, dass nach Attest gefragt wird .....
- Falls Kunden ohne eine FFP2-Maske das Geschäft betreten, sichergestellt, dass Kunden proaktiv angesprochen werden und eine FFP2-Maske angeboten wird .....
- Regelmäßiger Hinweis auf Hygienevorschriften über Lautsprecher oder Hinweisschilder angebracht (nicht nur Aushänger für Büros und Sozialräume) .....
- Kontaktlose Bezahlung forciert .....
- Lifte: ständige Reinigung und Personenlimitierung sichergestellt .....

- Regelmäßiges Öffnen der Türen nach außen sichergestellt .....
- In Einkaufszentren: Lüftung der technischen Anlage im Modus ‚Frischlufte‘ .....
- Abstandsregeln und Desinfektionsspender in allen Kundenbereichen gewährleistet .....
- Sonstige Regelungen/Maßnahmen (sofern vorhanden) .....
- .....

**REGELUNGEN BETREFFEND DIE NUTZUNG SANITÄRER EINRICHTUNGEN**

- Verwendung geeigneter Hygiene- und Reinigungsmittel ist festgelegt .....
- Hygieneplan und frequenzabhängiges Reinigungskonzept für die Sanitärräume sind erstellt (verkürzte Reinigungsintervalle beachten) .....
- Ausreichende Bereitstellung von Seife und Desinfektionsmittel, Handtuchspender bzw. hygienegeprüfte Handrocknersysteme etc. sind gewährleistet .....
- Aushänge zu Präventivregeln bzw. Hygienemaßnahmen in den Sanitärräumen sind erstellt und ausgehängt bzw. kommuniziert (auf Mehrsprachigkeit achten bzw. selbsterklärende Piktogramme verwenden) .....
- Abstandsmarkierungen zur Einhaltung der Mindestabstände sind angebracht .....
- Sonstige Regelungen/Maßnahmen (sofern vorhanden) .....
- .....

**REGELUNGEN FÜR MITARBEITER- UND KUNDENSTRÖME**

- Reduzierung von physischen Kontakten auf ein absolut notwendiges Minimum in den verschiedenen Bereichen mit Bezug zur Betriebsstätte sind gewährleistet (z.B. bei Personaltransporten, Zutritt zur Betriebsstätte, Garderoben (Arbeitskleidung), Toiletten, Aufenthalts-/Pausenräumen, Kantinen, Schlafgelegenheiten bzw. Gemeinschaftsunterkünften, bei Besprechungen und Kundenkontakt etc.) .....
- Möglichst Verzicht auf persönliche Besprechungen ist vorgesehen, digitale Kommunikationsmittel werden genutzt (Videokonferenzen etc.) .....
- Flexible Arbeits(zeit)modelle sind umgesetzt: Gleitzeitig gestaffelte Beginn-/End- und Pausenzeiten, Schichtwechsel mit Pufferzeiten etc. ....



- Homeoffice, wenn auf Grund der Arbeitsaufgabe möglich, ist umgesetzt .....
- Regelung zu einer Maximalanzahl der anwesenden Personen sind festgelegt .....
- Team-Einteilungen der Beschäftigten mit abwechselnden Präsenzzeiten sind festgelegt..
- Staffelung der Mittagspause ist umgesetzt .....
- Begrenzung der Personen, die gleichzeitig einen Aufzug nutzen, ist vorgenommen .....
- Dienstreisen sowie Fortbildungen und Schulungen (ausgenommen online) werden nach Möglichkeit verschoben .....
- Benutzung von Sozial-/Pausenräumen, Garderoben ist reglementiert .....
- Benutzung von Raucherinseln bzw. Raucherbereiche ist eingeschränkt .....
- Auf Kundenkapazität hingewiesen: z.B. „Maximale Kundenanzahl in diesem Geschäft sind \_\_\_ Kunden“ (pro Kunde 20m<sup>2</sup>).....
- Mitarbeiter, die negativ getestet sind, können MNS statt FFP2-Masken tragen - sichtbarer Hinweis auf Testung angebracht (z.B. Aufkleber oder Button „negativ getestet“) .....
- Anstellssysteme vor Shops implementiert (Securities, Absperrbänder, Tensatoren/auch seitliche Abstände berücksichtigen) .....
- Auch wenn im öffentlichen Raum nur 2m-Abstand vorgeschrieben ist, Empfehlung an Kunden gegeben, bei Warteschlangen ebenfalls FFP2-Masken zu tragen .....
- Anstellflächen auf 2m-Abstand festgelegt (in jede Richtung, also auch seitlich) .....
- Homeoffice forciert (als Ergänzung des Punktes ‚Flexible Arbeitszeitmodelle‘).....
- Covid-Schulungen und Einweisungen für die Mitarbeiter durchgeführt.....
- Verzicht auf öffentliche Darbietungen, um Verweildauer der Kunden zu minimieren .....
- Sonstige Regelungen/Maßnahmen (sofern vorhanden) .....
- .....

## ENTZERRUNGSMASSNAHMEN

- Nutzung der Zu- und Ausgänge ist geregelt (wenn notwendig Sicherheitspersonal eingesetzt) .....
- Systeme zur Vermeidung von Staubildung sind umgesetzt (Einbahn-/Leitsysteme, Aufsteller etc.) .....
- Bodenmarkierungen (insbes. im Eingangsbereich) zur Entzerrung Gruppen von Mitarbeiter\*innen und Besucher\*innen sind angebracht .....
- Vorkehrungen für räumliche Engstellen sind vorgesehen (z.B. Gänge, Ein-/Ausgänge, Sanitäranlagen) .....
- Mindestabstände zwischen Arbeitnehmer\*innen und Besucher\*innen sind geregelt (z.B. durch Boden- bzw. Abstandsmarkierungen oder Aufsteller) .....
- Wühltische entzerrt .....
- Im Kassenbereich ausreichend Platz geschaffen .....
- Rabattaktionen und Bereiche mit Abverkaufsartikeln im Geschäft verteilt Alternativ dazu: Abgegrenzte Sale-Bereiche geschaffen, in denen die Kunden extra gezahlt werden .....
- Alle Kassen besetzt und im Kassenbereich Abstandsregeln durch Markierungen verdeutlicht .....
- Bodenmarkierungen in 2m Distanz geklebt (10 Kunden brauchen 20 Meter Anstellfläche) .....
- Menschen-Schlangen vor Hot-Spot-Geschäften bei großem Kundenandrang limitiert - z.B. durch Securities oder öffentliche Organe.....
- Parkplatzsituation: Zu- und Abfahrten geregelt, wenn notwendig, Parkwächter eingesetzt.....
- Wenn möglich, Termin mit Kunden zu Randzeiten vereinbart .....
- Rabattaktionen und Eröffnungsangebote eingeschränkt .....
- Sonstige Regelungen/Maßnahmen (sofern vorhanden) .....  
.....

## REGELUNGEN ZUM VERHALTEN BEI AUFTRETEN EINER SARS-COV-2-INFEKTION

### *Erkrankung von Mitarbeiter\*innen bzw. Feststellung einer Infektion außerhalb der Betriebsstätte:*

Information an Mitarbeiter\*innen ist erfolgt, dass sie bei Krankheitssymptomen eine medizinische Abklärung benötigen und nicht ungetestet ins Unternehmen kommen .....

Zentrale innerbetriebliche Ansprech- bzw. Meldestelle für Verdachtsfälle und Erkrankungen ist festgelegt und an Mitarbeiter\*innen kommuniziert .....

Information an Mitarbeiter\*innen ist erfolgt, dass Verdachtsfälle und Erkrankungen unverzüglich dem Arbeitgeber gemeldet werden müssen .....

### *Feststellung einer Infektion bei Mitarbeiter\*innen/Besucher\*innen/Kund\*innen in der Betriebsstätte:*

Regelmäßige COVID-19 Testungen in der Betriebsstätte zur Identifikation von Verdachtsfällen sind umgesetzt .....

Regelungen bei Personen mit Symptomen am Arbeitsplatz sowie bei in der Betriebsstätte positiv getestete Personen sind erstellt (z.B. FFP2-Maskenpflicht und unverzügliche Absonderung, nach erforderlicher Datenerfassung auf direktem Weg mit FFP2-Maske nach Hause; Kontaktaufnahme mit Hotline 1450) .....

Notfall-Kontaktliste für einen Verdachtsfall im Betrieb ist vorbereitet (z.B. nächster Arzt, Labor, Gesundheitsbehörde etc.) .....

Musterschreiben für Meldungen an Gesundheitsbehörden (aktueller Wohnort der mit Antigen-Schnelltest positiv getesteten Person) von Verdachtsfällen im Betrieb ist vorbereitet .....

Besondere Hygienemaßnahmen bei Verdachtsfällen im Betrieb sind festgelegt (z.B. Reinigung und Desinfektion der von der infizierten Person verwendeten Arbeitsmaterialien und -geräte sowie Räumlichkeiten und Spinde und allg. Oberflächen, insbesondere Schreibtische, Türklinken, Toiletten etc.) .....

### *Feststellung einer Infektion bei Mitarbeiter\*innen/Besucher\*innen/Kund\*innen in der Betriebsstätte oder nachträgliche Information zu Infektion bei Mitarbeiter\*innen/Besucher\*innen/Kund\*innen:*

Internes Contact Tracing ist implementiert und Handlungsanweisungen für die unmittelbaren Mitarbeiter\*innen und Kollegen\*innen sowie Kontaktpersonen der infizierten Person sind ausgearbeitet .....

Homeoffice-Regelung für Kontaktpersonen von infizierten Personen sind festgelegt .....

Sonstige Regelungen/Maßnahmen (sofern vorhanden) .....  
.....